

Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

75. Jahrgang

Nr. 1

Dienstag, den 15. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Kreis Mettmann	Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland vom 18.12.2018 Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 4-5)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Kraftloserklärung
	Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert	Aufgebot
	ZVB Erholungsgebiet Ittertal	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
Seite 2	ZVB Gesamtschule Langenfeld-Hilden	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017
Seite 3	ZVB Gesamtschule Langenfeld-Hilden	Anlage (Bilanz) zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017
Seite 4-5	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **26. Mai 2019** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag**. **Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 05. Mai 2019 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 05. Mai 2019 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Mettmann, den 18. Dezember 2018

Kreis Mettmann
Der Kreiswahlleiter
Martin M. Richter

¹⁾ Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 4-5

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr.: alt 31048990 neu: 3001486632
Nr.: 3000402937, 3001827181, 3002059693,
Nr.: 3002064925

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 08. Januar 2019

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverbände

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert

Aufgebot

Das Sparkassenbuch Nr.: 3031413929 alt 1413921 (H)
der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Velbert, den 20. Dezember 2018

Der Vorstand
Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV NRW S. 298) in Verbindung mit §§ 78 ff der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur

Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen vom 18.09.2012 (GV NRW S. 421 bis 438), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal am 29.10.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der voraussichtlich anfallende Erträge und entstehende Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	79.904 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	85.352 Euro

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	75.644 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	92.485 Euro
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.828 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	37.655 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich sind, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	5.448 Euro
und	
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	0 Euro

festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2019 abweichend von den Regelungen der Verbandssatzung auf insgesamt 32.178,22 Euro festgesetzt.

Im Einzelnen werden von den Verbandsmitgliedern folgende Umlagebeträge erhoben:

Stadt Haan	8.778,22 €
Stadt Hilden	11.700,00 €
Stadt Solingen	11.700,00 €
Summe	32.178,22 €

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderliche Anzeige bei der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 30.10.2018. Mit Datum vom 28.12.2018 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Kenntnisnahme der Anzeige schriftlich bestätigt (AZ.: 31.02.01-ZV_Ittert-53).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet, oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 07. Januar 2019

Birgit Alkenings
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden Jahresabschluss 2017

In der Schulverbandsversammlung vom 10.12.2018 wurde der vom Rechnungsprüfungsamt Hilden geprüfte und testierte Jahresabschluss zum 31.12.2017 vorgelegt und einstimmig beschlossen. Zeitgleich wurde dem Verbandsvorsteher für das Kalenderjahr 2017 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 siehe nachfolgende Seite (Seite 3)

Der vorstehende Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieses Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Jahresabschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 27. Dezember 2018

Claudia Schlottmann
Vorsitzende der Verbandsversammlung

**Anlage zur Bekanntmachung des
Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden**

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	21.103.068,18	Eigenkapital	13.258.083,73
Immaterielle Vermögensgegenstände	425,10	Allgemeine Rücklage	13.279.046,17
Sachanlagen	21.102.643,08	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-20.962,44
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.791.083,02		
Schulen	20.791.083,02	aus Vorjahren	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	61.958,52	des laufenden Jahres	-20.962,44
Betriebs- und Geschäftsausstattung	249.601,54		
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	Sonderposten	7.706.462,74
Finanzanlagen	0	Für Zuwendungen	7.706.462,74
Umlaufvermögen	409.880,52	Rückstellungen	4.243,60
Vorräte	0	Sonstige Rückstellungen	4.243,60
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.133,38		
Privatrechtliche Forderungen	6.352,61	Verbindlichkeiten	544.158,63
Sonstige Vermögensgegenstände	44.780,77	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	369.812,91
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.993,70
Liquide Mittel	358.747,14	Sonstige Verbindlichkeiten	40.474,52
		Erhaltene Anzahlungen	23.877,50
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0
Bilanzsumme	21.512.948,70	Bilanzsumme	21.512.948,70